

PROTOKOLL DER POLIZEIRATSITZUNG VOM 22. FEBRUAR 2021

ANWESEND:

Die Vorsitzende: Frau Bürgermeisterin Marion DHUR

Die Mitglieder des Polizeikollegiums:

Die Herren Bürgermeister Daniel FRANZEN, Herbert GROMMES, Erik WIESEMES, Friedhelm WIRTZ

Die Mitglieder des Polizeirates:

SOLHEID Erik, ORTHAUS Thomas, PETERS-HÜWELERS Ingrid, SCHLABERTZ Jürgen,

HOFFMANN Kevin, RAUW Manfred, HECK José,

HEINEN Ludwig, KAUT Nadja, REUTEN Helmuth,

NEUENS Gerd, MERTES Norbert,

Der dt. Zonenchef: Herr Polizeikommissar Johannes CREMER

Protokollführer: Herr Olivier COLLING

ENTSCHULDIGT:

VELZ Jean-Luc, FRECHES Gregor, DUPONT Mélanie,

MARECHAL David, HENNES Michael

Die Zonensekretärin: Frau Beatrix RADERMACHER

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Eidesleistung der Inspektorin Carla JACOBS

Am Montag, den 22.02.2021 hat Inspektorin Carla JACOBS folgenden Eid vor der Vorsitzenden der Polizeizone Eifel geleistet.

„ICH SCHWÖRE TREUE DEM KÖNIG, GEHORSAM DER VERFASSUNG UND DEN
GESETZEN DES BELGISCHEN VOLKES“

2. Eidesleistung des Inspektors Luca TRANTES

Am Montag, den 22.02.2021 hat Inspektor Luca TRANTES folgenden Eid vor der Vorsitzenden der Polizeizone Eifel geleistet.

„ICH SCHWÖRE TREUE DEM KÖNIG, GEHORSAM DER VERFASSUNG UND DEN
GESETZEN DES BELGISCHEN VOLKES“

3. Eidesleistung des Inspektors Jeremy FLEUSTER

Am Montag, den 22.02.2021 hat Inspektor Jeremy FLEUSTER folgenden Eid vor der Vorsitzenden der Polizeizone Eifel geleistet.

„ICH SCHWÖRE TREUE DEM KÖNIG, GEHORSAM DER VERFASSUNG UND DEN
GESETZEN DES BELGISCHEN VOLKES“

4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15. Dezember 2020

Die Mitglieder des Polizeirates genehmigen einstimmig das vorliegende Protokoll.

INFRASTRUKTURPROJEKT

5. Neubau Morsheck – Geländetausch und -verkauf zwischen der PZ Eifel und der Gemeinde Büllingen

Der Polizeirat:

Auf Grund des Beschlusses des Polizeirates vom 02. März 2020, in dem beschlossen wurde, dass Projekt „Neubau Dienststelle Büllingen“ nicht umzusetzen und einen Neubau für die Dienststellen Amel, Büllingen und Bütgenbach ins Auge fasst;

Auf Grund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1120-30;

In Anbetracht dessen, dass die Tauschobjekte von Herrn BRAGARD (Département des Comités d'acquisition) abgeschätzt wurden;

In Anbetracht, dass der Bürgermeister WIRTZ ein Gespräch mit den aktuellen Pächtern geführt hat und diese mündlich bestätigt haben, auf ihr Vorkaufsrecht zu verzichten;

In Anbetracht, dass die PZ Eifel, die nicht genutzte Agrarfläche weiterhin diesen Pächtern zur Verfügung zu stellen;

In Anbetracht, dass die Gemeinde Büllingen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bütgenbach einen Forstweg auf der besagten Parzelle errichten möchte, so dass sich die Größe der zu verkaufenden Parzelle um den für diesen Weg benötigten Platz verringert;

In Anbetracht, dass die Gemeinde Büllingen die Vermessung der für den Weg notwendigen Fläche übernimmt;

Beschließt einstimmig:

Art. 1: Dem nachfolgend beschriebenen Geländetausch und -verkauf zum vorläufigen Maximalbetrag von **126.115,5 €** zuzustimmen.

Art. 2: **Die PZ Eifel erhält von der Gemeinde BÜLLINGEN** die Parzelle (Weideland) GM 1 – F 5 a3 mit einer vorläufigen Gesamtfläche von **33.521m²**. Gemäß der Vermessung durchgeführt durch Vermessungsbüro Lacasse-Monfort im November 2020.

Die Gemeinde Büllingen erhält von der PZ EIFEL die Parzellen Gemarkung 1, Flur C, Nr. 356c und 355e (tlw.) sowie einen angrenzenden Wegeabsplass. Gemäß des Vermessungsplans des Landmesser A. JOSTEN vom 25.08.2016 handelt es sich um folgende Fläche:
Los 2: 895 m², Los 3: 152m² und Wegeabsplass: 118m²

Gesamtfläche: 1.165 m²

Art. 3: Die Parzelle der PZ Eifel wurde vom IEK auf **58.250 €** abgeschätzt (1.165m² x 50 €) abgeschätzt.

Die Parzelle (Weideland) der Gemeinde Büllingen wurde vom IEK (23.05.2020) auf vorläufige **184.365,5 €** abgeschätzt (33.521 m²x 5,50 €). Dies bedeutet, dass die PZ Eifel der Gemeinde Büllingen eine Ausgleichssumme von **184.365,5 €-58.250 € = 126.115,5 €** zahlt.

Art. 4: Die aktuellen Pächter haben mündlich auf ihr Vorkaufsrecht verzichtet. Die PZ Eifel wird, die nicht genutzte Agrarfläche weiterhin an diese Pächter verpachten.

Art. 5: Die Gemeinden Büllingen und Bütgenbach werden gemeinsam auf der Parzelle GM1- F 5 a 3 einen Forstweg errichten, somit wird die Größe der zu verkaufenden Parzelle sich um den benötigten Platz für diesen Weg verringern. Die Gemeinde Büllingen wird die Vermessung der für den Weg notwendigen Fläche übernehmen.

Art. 6: Die Veraktung des Tauschgeschäftes soll im 1. Halbjahr 2021 erfolgen. und durch das IEK (Herr BRAGARD) durchgeführt werden. Unmittelbar nach der Veraktung wird die Ausgleichszahlung durch die PZ Eifel vorgenommen.

Art. 7: Die Kosten der Veraktung zahlt die PZ Eifel.

Art. 8: Das Polizeikollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt und wird Sorge tragen, unnötige Veraktungskosten zu vermeiden.

ANSCHAFFUNGEN

6. Ankauf von 14 Bildschirmen – Genehmigung der Anschaffung und

Kostenschätzung. Genehmigung des Ankaufs über den Markt der föderalen Polizei

Auf Grund des Art. 33 des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes;

In Anbetracht dessen, dass im außerordentlichen Haushalt 2021 der Polizeizone Eifel ein Betrag von **85.000 €** unter Artikel 33002/742-53 „Ankauf von Informatikmaterial“ vorgesehen ist;

In Anbetracht, dass die Bildschirme über den FORCMS-Markt (FORCMS-AIT-121-1) angekauft werden;

In Anbetracht, dass der definitive Preis für die Anschaffung von „Be Secure“ noch nicht bekannt ist und Vorsicht bei den Ausgaben im Bereich Informatik geboten ist;

In Anbetracht, dass 14 Bildschirme (2 Bildschirme 24“ **zum Preis von 440€ (MwSt. inkl.)** und 12 Bildschirmen 22“ **zum Preis von 1.716 € (MwSt. inkl.)**) **insgesamt 2.156 €** kosten .

In Anbetracht, dass es aus arbeitsmedizinischer Sicht notwendig ist, die Bildschirme regelmäßig zu ersetzen;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt der Polizeirat einstimmig:

Art. 1: Den Ankauf von 12 Bildschirmen 22“, 2 Bildschirme 24“

Art. 2: Die Schätzung der in Artikel 1 angeführten Lieferungen wird auf **2.156 € (MwSt. inbegriffen)** festgelegt

Art. 3: Der Polizeirat genehmigt die Ankäufe über den zentralen Markt für Öffentliche Dienste (FORCMS-AIT-121-1).

Art. 4: Das Polizeikollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

7. „BeSecure“- Genehmigung der Anschaffung und Kostenschätzung.

Genehmigung der Anschaffung im Verhandlungsverfahren ohne vorherige

Bekanntmachung. Genehmigung des Lastenheftes

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 42 §1, 1°,a);

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere dessen Artikel 90, Absatz 1,01°;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 14. 01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Art. 5,6,7 und 8;

In Anbetracht, dass die Polizei ihre internen Anwendungen über mobile Geräte im Einsatz nutzen möchte, wobei die aktuelle Informatikstruktur (Speicherverwaltung, Speichergröße, RAM) einerseits nicht in der Lage ist, die damit verbundene Arbeitslast zu bewältigen, andererseits nicht ausbaufähig ist und drittens in naher Zukunft der Supportzeitraum endet und somit eine neue Speicherlösung benötigt wird;

In Anbetracht, dass aufgrund fehlender Firewalls Investitionen in die Datensicherheit notwendig erscheinen;

In Anbetracht, dass es schon Vorgespräche mit möglichen Lieferanten gegeben hat und die Preise sehr stark variieren können, wobei die vorgeschlagene Lösung im ungünstigsten Fall **114.000 € (MwSt. inbegriffen)** beträgt;

In Anbetracht, dass das Kollegium in seiner Sitzung vom 25.11.2019 einstimmig beschlossen hat, dass ein Lastenheft ausgearbeitet werden soll, um mehreren Lieferanten eine Möglichkeit zu geben, dass sie konkurrierende Angebote unterbreiten können;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der unter Art. 1 angeführten Lieferungen enthält;

In Anbetracht dessen, dass im außerordentlichen Haushalt 2021 der Polizeizone Eifel ein Betrag von **85.000 € (MwSt. inbegriffen)** unter Art. Nr. 33002/742-53 „Ankauf von Informatikmaterial“ eingetragen ist,

In Anbetracht, dass der Haushaltsposten in der nächsten Haushaltsanpassung 01/2021, wenn nötig angepasst wird;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt der Polizeirat einstimmig:

- Art. 1:** Den Ankauf von Soft- und Hardware, die benötigt werden, um „BeSecure“ nutzen zu können.
- Art. 2:** Die Schätzung der in Artikel 1 angeführten Lieferungen wird auf maximal **114.000 € (MwSt. inbegriffen)** festgelegt.
- Art. 3:** Der erforderliche Betrag wird im außerordentlichen Haushalt 2021 unter Art. Nr. 33002/742-53 „Ankauf von Informatikmaterial“ eingetragen und wenn nötig bei der nächsten Haushaltsanpassung 01/2021 angepasst.
- Art. 4:** Die Polizeiratsmitglieder genehmigen den Ankauf im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung.
- Art. 5:** Die Mitglieder des Polizeirates genehmigen das vorliegende Lastenheft „Be Secure“.
- Art. 6:** Das Polizeikollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

8. Ankauf von einem TMS Verkehrsmessgerät- – Genehmigung der Anschaffung und Kostenschätzung. Genehmigung des Ankaufs im Verhandlungsverfahren ohne vorhergehende Veröffentlichung

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 07. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Gesetzes vom 17.06.2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 42 §1, 1^o,a);

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 18.04.2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen, insbesondere dessen Artikel 90, Absatz 1,01^o;

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 14. 01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen, insbesondere dessen Art. 5,6,7 und 8;

In Anbetracht dessen, dass ein Auftrag erteilt werden soll, der die Ausführung der unter Art. 1 angeführten Lieferungen enthält;

In Anbetracht dessen, dass im Haushalt 2021 der Polizeizone Eifel ein Betrag von **2.500 € (MwSt. inbegriffen)** unter Art. Nr. 33015/744-51 „Ankauf TMS-Verkehrsmessgerät“ eingetragen ist;

Auf Vorschlag des Polizeikollegiums;

Beschließt der Polizeirat einstimmig:

- Art. 1:** Die Anschaffung von einem TMS-Verkehrsmessgerät.
- Art. 2:** Die Schätzung der in Artikel 1 angeführten Lieferungen wird auf **2.500€ (MwSt. inbegriffen)** festgelegt.
- Art. 3:** Der Polizeirat genehmigt den Ankauf im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung.
- Art. 4:** Das Polizeikollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

9. Ankauf von Gas und Strom für die Provinzeinrichtungen und die lokalen Partner für die Jahre 2022, 2023 und 2024 – Kenntnisnahme des Beschlusses

Die Mitglieder des Polizeirates nehmen Kenntnis des Polizeikollegiumsbeschlusses vom 13.01.2021, in dem das Polizeikollegium beschlossen hat, den Stromeinkauf (100% grüner Strom) im Sammeleinkauf über die Provinz auch in den kommenden 3 Jahren fortzuführen.

Erik Solheid stellt die Behauptung auf, dass der Strom „grün gewaschen“ sei und stellt dem Zonenchef die Frage nach einer eigenen Ausschreibung gegebenenfalls zugunsten eines lokalen

Anbieters. Der Zonenchef antwortet, dass er bisher keinen Bedarf dafür gesehen habe. Friedhelm WIRTZ bittet um Vorsicht bei solchen Behauptungen. Er erklärt, dass man das früher gemacht habe, dann jedoch zur Provinz gewechselt sei. Daniel FRANZEN bemerkt, dass lokale Ausschreibungen in befreundeten Gemeinden nicht das erwünschte Ergebnis gebracht hätten und hofft auf einen zukünftigen Sammeleinkauf der DG. Marion DHUR ist bereit, sich zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Thema zu befassen.

GESCHLOSSENE SITZUNG

Die geschlossene Sitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.45 Uhr.

„So abgeschlossen am Tage, Monat und Jahr wie oben erwähnt.“

Der Protokollführer,
gez. Olivier Colling

Die Vorsitzende,
gez. Marion Dhur